

Erste Ordnung zur Änderung der Anlage BEd Mathematik | Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 23. Juli 2014

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 30. April 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Anlage 3 BEd Mathematik|Lehramt an Gymnasien/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 22. Juli 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Anlage 3 BEd Mathematik|Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5.1.2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr.6 vom 10.2.2010, S.4), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 20.8.2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr.18 vom 18.9.2012,S.74) (im folgenden Bachelor-PO-alt) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält folgende Fassung:

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| Gesamtumfang: | 41 SWS, davon |
| • Pflichtlehrveranstaltungen: | 41 SWS |
| • Wahlpflichtlehrveranstaltungen: | 0 SWS |

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Sem	SWS	LP	Modul- / Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Voraussetzungen	1	4	6	2-stündige Klausur
Modul 2: Grundlagen der Mathematik A: Lineare Algebra	1	6	9	2-stündige Klausur
Modul 3: Grundlagen der Mathematik B: Analysis	2	6	10	2-stündige Klausur
Modul 4: Grundlagen der Mathematik C: Geometrie, Elementare Algebra und Zahlentheorie	3	6	10	2-stündige Klausur
Modul 5: Fachdidaktische Bereiche	5,6	5	10	15- bis 30-minütige mündliche Prüfung oder 2-stündige Klausur

Modul 6: Mathematik als Lösungspotenzial A: Modellieren und Praktische Mathematik	4	8	10	2-stündige Klausur
Modul 7: Mathematik als Lösungspotenzial B: Einführung in die Stochastik	5,6	6	10	15- bis 30- minütige mündliche Prüfung oder 2-stündige Klausur

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Außerdem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuchs zu erbringen.

Ist die letzte Wiederholung einer Klausur nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Die Anmeldung zu dieser mündlichen Ergänzungsprüfung hat bis zum Ende des Anmeldezeitraums des nächst möglichen Klausurtermins zu erfolgen und muss schriftlich beim Hochschulprüfungsamt beantragt werden. Die Ergänzungsprüfung soll zwischen 15 und 45 Minuten dauern. Bei der mündlichen Ergänzungsprüfung wird lediglich darüber entschieden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Note 4,0 oder schlechter erhält. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn die Bewertung „nicht ausreichend“ auf § 18 Abs. 5 beruht oder wenn sich eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne triftigen Grund zur letzten Klausurprüfung nicht fristgerecht anmeldet oder ohne triftigen Grund nicht zur Wiederholungsprüfung erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt oder wenn die Klausur ohne erkennbare Bearbeitung abgegeben wird.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge Mathematik Lehramt Gymnasium und Realschule.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den Curricula- ren Standards der Studienfächer festgelegt.

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs Mathematik der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2014/15 für den Studiengang BEd Mathematik erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.
3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2014/15 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2017 nach der Prüfungsordnung Bachelor-PO-alt ablegen.
4. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Mathematik|Lehramt Gymnasium/Realschule der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier- Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 23. Juli 2014

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Martin Endreß